

99050012071000

# Gewerbe Ummeldung

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000791/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050012071000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbe Ummeldung
Leistungsbezeichnung II	Gewerbe ummelden
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderung des Betriebssitzes, Bezirksamt, Änderung der Betriebstätigkeit, Bezirksamt, Fa. Gewerbeummeldungen, Bezirksamt, Betriebsverlegungen, Bezirksamt, Gewerbeanzeigen, Ummeldungen, Bezirksamt, Umzug, Geschäftsführerwechsel anzeigen, Wechsel des Geschäftsführers anzeigen, Gewerbeummeldung, Bezirksamt, Gewerbeummeldungen, Bezirksamt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Wirtschaftsordnung
Handlungsgrundlage	§ 14 Gewerbeordnung (GewO)
	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html</a>
	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_15.html</a>
Teaser	Bei bestimmten Änderungen müssen Sie Ihr Gewerbe ummelden.
Volltext	<p>Sie müssen Ihr Gewerbe ummelden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Standort der Hauptniederlassung, einer Zweigniederlassung oder unselbständigen Zweigstelle innerhalb des Meldebezirks verlegt wird,</li> <li>• der Gegenstand des Gewerbes gewechselt wird, in dem Sie beispielsweise künftig Waren oder Leistungen anbieten, die für Ihr bisher angemeldetes Geschäft unüblich sind,</li> <li>• der Gegenstand des Gewerbes auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind,</li> <li>• der Name des Gewerbetreibenden geändert wird.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses mit Meldebescheinigung der gewerbetreibenden Person, beziehungsweise Vorlage der Dokumente vor</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Ort.

- Bei elektronischer Gewerbe-Ummeldung Selbsterklärung zur Identität.
- Kopie des Handelsregister-Auszugs (bei juristischen Personengesellschaften zum Beispiel GmbH, AG, eingetragener Kaufmann), wenn Ihre Firma im Handelsregister eingetragen ist (ebenso: Genossenschaftsregister, Vereinsregister)

## Voraussetzungen

Sie verlegen die Hauptniederlassung, eine Zweigniederlassung oder eine unselbständige Zweigstelle innerhalb des Meldebezirks oder

- Sie ändern oder erweitern die angebotenen Waren und Leistungen, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind.

- als Einzelgewerbetreibender selbst oder
- als gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person (zum Beispiel: GmbH, AG)

## Kosten

Gebühr: 20€

- Für die Bescheinigung einer Gewerbeummeldung wird je nach Alternative eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben oder sie ist kostenfrei.
- Eine Zweitschrift der Bestätigung der Gewerbeummeldung erhalten Sie für 10,00 Euro.
- Änderungen aufgrund von Tätigkeitserweiterungen oder Wechsel des Gegenstandes des Gewerbes sind gebührenfrei.

## Verfahrensablauf

- Sie können Ihr Gewerbe durch persönliche Vorsprache oder schriftlich mittels Formular oder elektronisch ummelden. Fügen Sie bei Ummeldung Ihres Gewerbes mittels Formular in schriftlicher oder elektronischer Form eine Kopie aller erforderlichen Dokumente bei.
- Wenn Sie die Ummeldung persönlich oder schriftlich vornehmen, müssen Sie das Formular „Gewerbe-Ummeldung“ ausfüllen und persönlich unterschreiben. Das Formular „Gewerbe-Ummeldung“ bekommen Sie im Internet.
- Im elektronischen Verfahren geben Sie die gleichen

Modul	Sachverhalt
	<p>Daten an, wie im Rahmen der persönlichen Ummeldung. Sie benötigen das Formular nicht und müssen nicht persönlich unterschreiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können Ihr Gewerbe auch von einer nachweislich durch den Gewerbeinhaber schriftlich bevollmächtigten und ausgewiesenen Person ummelden lassen.</li> <li>• Senden Sie die Unterlagen an die zuständige Stelle.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen und fordert gegebenenfalls weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an.</li> <li>• Die Behörde teilt Ihnen die Höhe der Gebühren mit.</li> <li>• Sie begleichen die Gebühren.</li> <li>• Sie erhalten eine Bescheinigung von der zuständigen Stelle für Ihre Gewerbeummeldung.</li> <li>• Die zuständige Stelle leitet die Gewerbeummeldung an andere Stellen weiter, wie das Finanzamt, die Berufsgenossenschaft, die Handwerkskammer oder die Industrie- und Handelskammer und gegebenenfalls das Registergericht.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Sie müssen Ihr Gewerbe gleichzeitig mit dem Vorliegen des Grundes der Gewerbeummeldung ummelden. Bei einer verspäteten Anzeige kann eine Geldbuße verhängt werden.</p>
weiterführende Informationen	<p> <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11318726/">https://www.hamburg.de/service/info/11318726/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11318726/">https://www.hamburg.de/service/info/11318726/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11318729/">https://www.hamburg.de/service/info/11318729/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11318729/">https://www.hamburg.de/service/info/11318729/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11258060/">https://www.hamburg.de/service/info/11258060/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11258060/">https://www.hamburg.de/service/info/11258060/</a>  <a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GWR">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GWR</a>  <a href="https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GWR">https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/GWR</a> </p>
Hinweise	<p>Sie müssen die Ummeldung Ihres Gewerbes selbst oder durch eine vertretende, bevollmächtigte Person vornehmen:</p>
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbeummeldung erforderlich bei:</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde.
- Änderung des Namens des Gewerbetreibenden.
- Änderung oder Erweiterung der angebotenen Waren und Leistungen auf solche, die bisher nicht zum angemeldeten Gewerbe gehören zum Beispiel neues Warensortiment, das für das angemeldete Gewerbe nicht geschäftsüblich ist; Wechsel der Branche, Aufstockung vom Einzelhandel zum Großhandel.
- Auf freiwilliger Basis können weitere Sachverhalte angezeigt werden, zum Beispiel Veränderungen in der Geschäftsführung, Veränderungen der Privatanschriften der Gewerbetreibenden bzw. der Geschäftsführer; teilweise Aufgabe des Gewerbegegenstandes.
- Wenn die Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle in den Zuständigkeitsbereich eines anderen als der bislang zuständigen Meldebezirks verlegt wird, muss das Gewerbe zuerst in der bisherigen Gemeinde abgemeldet werden. Am neuen Standort wird das Gewerbe dann wieder angemeldet.

## Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Hamburg Service

## Zuständige Stelle

Bezirksamt Altona

## Formulare

## Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)